



## **BESCHLUSS Nr. 2/12 BEITRITT DER MONGOLEI ZUR OSZE**

Der Ministerrat –

nach Erhalt des in Dokument CIO.GAL/213/11 vom 28. Oktober 2011 enthaltenen Schreibens des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Mongolei, in dem die Mongolei ihren Willen, der OSZE als Teilnehmerstaat beizutreten, und ihre Übernahme sämtlicher in den OSZE-Dokumenten enthaltenen Verpflichtungen und -Verantwortlichkeiten zum Ausdruck bringt, sowie des Addendums des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Mongolei (PC.DEL/780/12 vom 7. August 2012), in dem die Mongolei ihre Verantwortlichkeiten – insbesondere im Hinblick auf das Wiener Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen – ausführt,

unter Bezugnahme auf Beschluss Nr. 12/11 des Ministerrats vom 7. Dezember 2011 über den Antrag der Mongolei auf Zuerkennung des Status eines Teilnehmerstaats und auf den Bericht des Vorsitzes zu dieser Angelegenheit (CIO.GAL/82/12 vom 4. Juli 2012) –

heißt die Mongolei als Teilnehmerstaat der OSZE willkommen, wobei in diesem Fall die in Anhang I des Wiener Dokuments definierte Anwendungszone für VSBM nicht auf das Territorium der Mongolei ausgeweitet wird – sofern der Ministerrat nichts anderes beschließt – und dass diesbezüglich die ausschließlich für die Anwendungszone geltenden Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument zwar für die mongolischen Kräfte in der Zone, nicht aber für das Territorium der Mongolei gelten.

MC.DEC/2/12  
21 November 2012  
Attachment

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wir möchten zuallererst der Mongolei in ihrer Eigenschaft als vollwertiger Teilnehmerstaat der OSZE unseren Glückwunsch aussprechen. Wir hoffen, dass dieser neue Status es der Mongolei, die wir als Freund betrachten, ermöglichen wird, sich aktiver in die kollektiven Bemühungen zur Förderung eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraumes von Vancouver bis Wladiwostok im Einklang mit den Beschlüssen des OSZE-Gipfeltreffens von Astana einzubringen.

Wir haben uns dem Konsens zum Beschluss des Ministerrats über die Aufnahme der Mongolei in die OSZE angeschlossen, in dem bestätigt wird, dass die Anwendungszone für vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) im militärischen Bereich unverändert, das heißt wie in Anhang I zum Wiener Dokument festgelegt, bleibt. Demzufolge werden diese VSBM nicht auf das Territorium der Mongolei ausgedehnt, wie auch der Ministerratsbeschluss festhält.

Zugleich stellen wir fest, dass in Zukunft bei der Ausarbeitung von Beschlüssen im Zuständigkeitsbereich des Forums für Sicherheitskooperation, einschließlich der Anwendung von VSBM, sein Mandat genauestens einzuhalten ist.

Wir sind ferner der Auffassung, dass der OSZE-Beitritt der Mongolei – eines Staates, der nicht in den in der Schlussakte von Helsinki festgelegten geografischen Zuständigkeitsbereich der KSZE/OSZE fällt – einen Sonderfall darstellt. Der Status der OSZE als einer ‚regionalen Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen‘, deren Hauptzweck die Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist, sollte unverändert bleiben. In diesem Zusammenhang kann die Verabschiedung des Beschlusses über die Aufnahme der Mongolei nicht als Präzedenzfall für andere OSZE-Kooperationspartner oder andere Staaten, die nicht OSZE-Teilnehmerstaaten sind, herangezogen werden.

Im Lichte dieser Ausführungen unterstützen wir den Vorschlag des Vorsitzes, in einer informellen Arbeitsgruppe Erörterungen über die Ausarbeitung von Kriterien für die Teilnahme und Aufnahme neuer Teilnehmerstaaten in die OSZE aufzunehmen.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang zum verabschiedeten Beschluss und zum Journal des Ministerratstreffens in Dublin.“